



Programmbeschreibung Individueller Austausch für Schülerinnen und Schüler zwischen Nordrhein-Westfalen und der Schweiz Kanton Genf und Westschweiz 2024/2025

1. **Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
2. **Alter der Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:** 14-16 Jahre, in Ausnahmefällen 17 Jahre (zum Zeitpunkt der Maßnahme)
3. **Aufenthaltsdauer:** ca. 2 Monate – nach individueller Absprache -
4. **Termine:**
Voraussichtlicher Aufenthalt der Schweizer Schülerinnen und Schüler in NRW:
17. August bis 12. Oktober 2024

Voraussichtlicher Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Schweiz:
Zwischen Januar und April 2025
5. **Bewerbungsfrist:** **31. März 2024**
6. **Zielsetzung**

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch und Familienaufenthalt, mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Schüleraustausch fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen.

7. **Kosten:**

a) **Aufenthaltskosten**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den individuellen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch unvorhergesehene Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten





zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten und -versicherung

Die Reise in die Schweiz wird von den teilnehmenden Familien selbst organisiert.

Seit 2019 wird für das Austauschprogramm ein Stipendium als Reisekostenzuschuss gewährt. Die Mittel für 2024 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine für die Reise gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austauschpartnerinnen und –partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthaltes im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird. Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung Düsseldorf in der Gastfamilie gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

9. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Für die Effektivität des Programms ist es von Vorteil, wenn die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der Schweizer Gastschülerinnen und Gastschüler Folgendes berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der Schweizer Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Freistunden zur Erledigung des heimatischen Lernpensums,
- Unterricht in allen Jahrgangsstufen.





Die aufnehmenden Schulen in NRW und in der Schweiz benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler und nehmen sich sowohl ihrer schulischen Belange als auch aller anderen auftretenden Probleme an.

10. Bericht über den Aufenthalt

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, während ihres Aufenthaltes in der Schweiz ein Tagebuch zu führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht ist zeitnah an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Auswertung und Evaluation zu senden (per E-Mail).

11. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine passende Austauschpartnerin oder einen passenden Austauschpartner bzw. eine Absage ist nicht vor Ende Mai 2024 zu erwarten.

